

Brandschutz

- Dekorationen** müssen aus **schwer brennbaren Material** sein. Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln.
- In Fluchtwegen** (z.B. Korridore, Treppen) dürfen **keine brennbaren Dekorationen** angebracht werden.
- Alle Bauten müssen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit ungehindert zugänglich sein.
- Treppenanlagen, Korridore, Ausgänge und Verkehrswege, die als **Fluchtwege** dienen, sind **jederzeit frei und sicher benutzbar** zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zweck dienen.
- Raumausgänge
Je nach Personenbelegung haben Räume mindestens folgende Ausgang aufzuweisen:
a) bis 50 Personen 1 Ausgang
b) bis 100 Personen 2 Ausgänge

Bei grösserer Belegung haben Ausgänge mindestens folgende Breiten aufzuweisen:

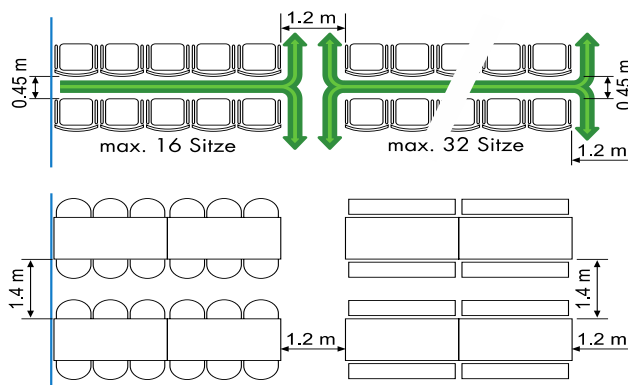
0.60 m pro 100 Personen

Die **einzelnen Ausgänge sind mindestens 0.90m** breit zu erstellen

- Bestuhlung
Sitzplätze sind so in Reihen anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind.
Die **Verkehrswege** müssen eine **lichte Breite von mindestens 1.20m** aufweisen.

Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen hat folgende Breiten aufzuweisen:

- Bankettbestuhlung 0.60m
- Konzertbestuhlung 0.45m



7. Je nach Personenbelegung (mehr als 50), Geschoszahl, Lage, Ausdehnung und Nutzung von Bauten und Anlagen sind **Fluchtrichtung und Ausgänge mit Rettungszeichen und einer Sicherheitsbeleuchtung erkennbar zu machen.**
8. Dekorationen, Reklamen und andere Einrichtungen dürfen die Sicht- und Erkennbarkeit von Rettungszeichen nicht beeinträchtigen.
9. Vor Anlässen mit mehr als 100 Personen sind Einrichtungen von der Feuerpolizei bewilligen zu lassen.
Vor dem Festbeginn wird eine Abnahme durch den Feuerpolizist, dem Feuewehrkommandanten und mir stattfinden.
10. Die Feuerpolizei behält sich das Recht vor bei Missachten der Brandschutzvorschriften entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
11. Alle **Verkaufsstände, die mit Holz / Kohle / Gas kochen oder grillieren** müssen einen **Feuerlöscher** oder eine **Löschdecke** haben.

Weiter Auskünfte erteilt die Feuerpolizei Tel. 043 422 10 03